Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**21/AFR/0797**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Marcus Mittelstädt, AfD-Fraktion
Datum:	28.05.2021

Grundstücke in städtischem Eigentum

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
01.06.2021	Dezernentenberatung
09.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz

Anfrage:

Das Frankfurter Stadtbild hat sich nach dem Kriege über die Zeiten der DDR und zuletzt nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erheblich verändert. Die alte, zum Teil mehrere Hundert Jahre alte Bausubstanz wurde durch Kriegseinwirkung beziehungsweise unmittelbar auf den Krieg folgende Ereignisse beschädigt.
Sozialistischer Unwille Historisches zu erhalten, führte auch zum Abriss noch funktionsfähiger Gebäude. Im Bereich der Innenstadt ging so Bausubstanz in nicht unerheblichen Größenordnungen verloren. Die Grundstücke unterlagen dann in der DDR oftmals einer neuen Bebauung. Der historisch gewachsene Stadtgrundriss wurde an vielen Stellen überbaut und somit vernichtet. Grundstücke, einst in Besitz von Bürgern unserer Stadt, wurden auf diese Weise zu einem Zeugnis sozialistischer Gleichmacherei.. Erfreulicher Weise konnten in der Nachwendezeit diese Entwicklungen gestoppt und einige Akzente bei der Sanierung respektive Neubebauung gesetzt werden.

Im Zusammenhang der beabsichtigten Neubebauung der Marktostseite und des Areals an der Stadtbrücke sowie anderer Flächen im Zentrum stellen wir folgende Fragen:

1.) Welche Grundstücke gehörten vor dem 2.Weltkrieg Frankfurter Bürgern und Institutionen? (Da möglicherweise die Beantwortung recht schwer/ umfangreich sein könnte, genügt eine grobe Aufstellung beziehungsweise Übersicht)

2.) Wie gelangten ehemalige Privatgrundstücke in den Besitz der Stadt Frankfurt(Oder)?

3.) Gibt es noch etwaige Rückübertragungsansprüche seitens ehemaliger Eigentümer beziehungsweise deren Nachfahren?

4.) Wurden in der Nachwendezeit Grundstücke von der Stadt angekauft, um ggf. größere zusammenhängende Flächen zu haben, welche mögliche Vermarktungsoptionen erhöhen könnten?

5.) Wurden in der Nachwendezeit Entschädigungen an ehemalige, möglicherweise zwangsenteignete Bürger, oder deren Nachfahren seitens der Stadt, des Landes Brandenburg oder der Bundesrepublik Deutschland geleistet?

Wir bitten um eine kurze mündliche Beantwortung im SVUK-Ausschuss und eine ausführliche Beantwortung in Schriftform.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	